Stadtplanungsamt Tübingen, den 17. 9. 1964

Stadtplanung Tübingen
Bebauungsplansektion
Fasz. 249 L2

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan "Schellingstraße"

Im vorliegenden Wohnbereich handelt es sich bei einem größeren Teil der Häuser um Gebäude, die nach ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung als E i n f a m i l i e n häuser gebaut wurden und die nach Grundriss und äußerer Form sich kaum zu einer grundrisslich und gestalterisch einwandfreien Erweiterung bei 2-geschossigem direktem Anbau eignen.

Die Tatsache, daß diese Häuser - ursprünglich für e i n e Familie gebaut - nunmehr aber durch den Generationswechsel z. T. Großeltern, Eltern und Kinder aufnehmen müssen, hat zu dem natürlichen Streben geführt, durch Aus- oder Anbau den inzwischen gewachsenen Wohnbedürfnissen Rechnung zu tragen.

Um dieser natürlichen Entwicklung einerseits entgegenzukommen, andererseits aber nicht durch ungeregelte Anbaumaßnahmen den Charakter des Baugebietes durch Einbrüche in den Grünraum zu stören, wie es der bestehende Ortsbauplan vom 16. 4. 1928 zugelassen hätte, wurde der vorliegende Bebauungsplan ausgearbeitet.

Er sichert nunmehr eine geordnete Entwicklung durch Ermöglichung der Schaffung notwendigen zusätzlichen Wohnraumes bei gleichzeitiger Absicherung des Grünraumes durch eine ausgewiesene Bauverbotsfläche.

Bücher.
Stadtbaurat